



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



Schlussfolgerungen des Rates über den AUSBAU DER KOORDINIERUNGSFÄHIGKEIT DES BEOBACHTUNGS- UND INFORMATIONSZENTRUMS (MIC) IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTSVERFAHRENS FÜR DEN KATASTROPHENSCHUTZ

*2807. Rat "JUSTIZ und INNERES"
Luxemburg, 12. und 13. Juni 2007*

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. ERINNERT daran, dass das Beobachtungs- und Informationszentrum (MIC) des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz gemäß der Entscheidung 2001/792/EG, Euratom des Rates vom 23. Oktober 2001 über ein Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen¹ und der Entscheidung 2007/162/EG, Euratom des Rates vom 5. März 2007 zur Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für den Katastrophenschutz² u.a. mit den wichtigen Aufgaben betraut worden ist, in den Phasen der Vorbereitung und der Reaktion auf Katastrophen Informationen zu sammeln und zu verbreiten und die Koordinierung des Katastrophenschutzes des Mitgliedstaates zu unterstützen,
2. BEGRÜSST die Fortschritte, die die Kommission und die Mitgliedstaaten seit der Schaffung des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz bei der Implementierung des MIC gemacht haben, und die Katastrophenschutzmaßnahmen, die als Reaktion auf Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen innerhalb und außerhalb der EU durchgeführt wurden,

¹ ABl. L 297 vom 15.11.2001, S. 7. Die Entscheidung 2001/792 wird zur Zeit ausgehend von dem Vorschlag der Kommission vom 26. Januar 2006 über ein Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz überarbeitet.

² ABl. L 71 vom 10.3.2007, S. 9.

P R E S S E

3. IST DER AUFFASSUNG, dass die gegenwärtige positive Dynamik zur ständigen Verbesserung des MIC erhalten und verstärkt werden muss, wenn die künftigen Herausforderungen bewältigt werden sollen,
 4. NIMMT mit Interesse die Ergebnisse des Experten-Workshops zum Thema "*Ausbau der Koordinierungsfähigkeit des (MIC) im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens - Sachstand und Perspektiven*" ZUR KENNTNIS, den der Vorsitz und die Kommission 27./28. März 2007 gemeinsam in Ahrweiler (Deutschland) veranstaltet haben,
 5. IST DER AUFFASSUNG, dass das MIC als benutzerfreundliche Informations- und Kommunikationsplattform und Dienstleistungsanbieter für die am Mechanismus beteiligten Länder und die im Rahmen des Mechanismus vor Ort eingesetzten Teams, Experten und Module weiter entwickelt werden sollte,
 6. ERSUCHT die Kommission, das MIC vor allem in Bezug auf Folgendes zu stärken:
 - a) seine Fähigkeit, Informationen von Drittländern, von Experten auf dem Gebiet der Bewertung und/oder Koordinierung und aus anderen Quellen einzuholen, zu analysieren und zu beurteilen, um die Entscheidungen der am Mechanismus beteiligten Länder über anzubietende Hilfeleistungen zu erleichtern,
 - b) seine Rolle als Berater der teilnehmenden Staaten in Bezug auf die benötigte Hilfe, die verschiedenen Transportoptionen, die Wege und Mittel zur Überwindung logistischer und operativer Hindernisse, usw.,
 - c) eine adäquate Personalausstattung, die ein effizientes Funktionieren des MIC bei größeren Notfällen erlaubt. In diesem Zusammenhang LEGT der Rat der Kommission NAHE, Optionen für die personelle Besetzung des MIC – erforderlichenfalls ein Dienst rund um die Uhr – zu prüfen, und ERSUCHT die am Mechanismus beteiligten Länder, zu prüfen, wies das MIC unter besonderen Umständen, unter denen die Ressourcen der Kommission nicht angemessen oder ausreichend sind, unterstützt werden kann,
 7. ERSUCHT die Kommission, ihre Bemühungen um die Entwicklung eines Programms fortzusetzen, wonach die Erfahrungswerte aus Einsätzen und Übungen in die Schulungskurse einfließen und bei der Implementierung des Mechanismus zum Tragen kommen, damit die Hilfeleistungen ständig verbessert werden können,
 8. BETONT die Bedeutung einer intensiveren Zusammenarbeit aller einschlägigen Akteure, einschließlich der beteiligten internationalen Akteure, im Interesse einer guten Koordination und mit dem Ziel, Überschneidungen und Doppelarbeit im Zusammenhang mit künftigen Einsätzen in Drittländern zu vermeiden,
 9. ERSUCHT den Vorsitz, die Kommission und die am Mechanismus beteiligten Ländern, den erfolgreichen Prozess, der mit dem Workshop von Ahrweiler begonnen wurde, fortzusetzen."
-